

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 30.11.2010

- öffentlich -
-mit 24: 2 Stimmen angenommen-

**Längerer Auslandsaufenthalt für Seniorinnen und Senioren mit
Migrationshintergrund**

Die Stadt Nürnberg möge sich dafür einsetzen, dass ein längerer Aufenthalt der Seniorinnen und Senioren, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, im Ausland keine ausländerrechtlichen Konsequenzen bzw. kein Verfallen der Gültigkeit der Niederlassungserlaubnis bzw. der Aufenthaltserlaubnis nach sich zieht. Auch bei einem niedrigen Renteneinkommen sollten die Rahmenbedingungen für den möglichen längeren Auslandsaufenthalt bzw. Wiederkehr geschaffen werden.

Begründung:

Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind auf Grund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen im Alter benachteiligt. So kann z.B. ein Zuwanderer aus der Türkei, der in Deutschland als Gastarbeiter viele Jahre zu einem niedrigen Lohn gearbeitet hat und unter Umständen eine sehr niedrige Rente verdient hat, nicht frei entscheiden, in welchem Land er seinen Lebensabend verbringen kann, denn oft führen die ausländerrechtlichen Bestimmungen (z.B. Nachweis „Sicherung des Lebensunterhalts“) dazu, dass das Rückkehrrecht der Menschen eingeschränkt wird.

Auch Menschen, die vielleicht 30 – 40 Jahre in einem Land gearbeitet hatten, dessen Rentenniveau dem Deutschen Durchschnitt nicht entspricht, sind oft auf Zuschüsse der Kommune angewiesen. Auch diese Menschen können, bei nicht vorhandener deutscher Staatsbürgerschaft, nicht frei für eine längere Zeit Deutschland verlassen, ohne ihren Anspruch auf Niederlassungserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis und damit die Wiederkehr nach Deutschland zu verlieren.

Nürnberg, 30.11.2010

Vorsitzende



Diana Liberova

Schriftführerin



Natalya Izmaylova